

Deutschland-Passau: Elektrizität
OJ S 178/2023 15/09/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Berufsschulverband Passau
Postanschrift: Am Fernsehturm 1
Ort: Passau
NUTS-Code: DE222 Passau, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 94036
Land: Deutschland
E-Mail: brandl@bpm-gmbh.de
Telefon: +49 8519591500
Fax: +49 8519591555
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.berufsschulverband-passau.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Berufsschulverband Passau - Stromversorgung

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

09310000 Elektrizität

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Stromversorgung

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

65310000 Stromversorgung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE222 Passau, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: 94036 Passau, 94032 Passau

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Abnahmestelle: Am Fernsehturm 1, 94036 Passau

Jahresverbrauch HT: ca. 300.000 kWh

Jahresverbrauch NT:ca. 200.000 kWh

Höchste Monatsleistung: 211,4 kW

Benutzungsdauer (Gesamtverbrauch: höchste Leistung) 2.296 h

Netzebene Mittelspannung, Netzebene 5

Abnahmestelle: Innstraße 71, 94032 Passau

Jahresverbrauch HT: ca. 116.000 kWh

Jahresverbrauch NT:ca. 58.400 kWh

Höchste Monatsleistung: 138,45 kW

Benutzungsdauer (Gesamtverbrauch: höchste Leistung) 1.260 h

Netzebene Niederspannung, Netzebene 7

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 092-285043](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern der Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend

gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf

der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar

sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag

ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer

Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Berufsschulverband Passau

Postanschrift: Am Fernsehturm 1

Ort: Passau

Postleitzahl: 94032

Land: Deutschland

E-Mail: a.schmid@bsv-passau.de

Telefon: +49 8519591555

Fax: +49 8519591500

Internet-Adresse: www.berufsschulverband-passau.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
12/09/2023